

# **Aufnahme an Bekenntnisschule von Einverständniserklärung abhängig**

**Beitrag von „florian.emrich“ vom 16. August 2015 20:40**

## Zitat von primarballerina

In NRW (über das Portal LEO) werden Lehrerstellenangebote für "Bekenntnisschulen" immer so ausgeschrieben, dass Lehrer mit anderer Konfession sich gar nicht bewerben **dürfen**. Da geht es eben nicht nur um Schulleiterstellen. Wenn Lehrer mit anderer oder ohne Konfession an "Bekenntnisschulen" arbeiten, dann sind sie über Versetzungen oder andere Wege zu ihrem Job gekommen. Bei Versetzungen ist die Konfession auf einmal egal - was auch schwer zu verstehen ist. Schulleitungen müssen aber immer die entsprechende Religionszugehörigkeit haben.

Durch eine Änderung im Schulgesetz ist dem nicht mehr so. Zur Sicherung des Unterrichts sind Ausnahmen von der Bekenntnisregel zulässig. Das gilt an Grundschulen für alle Lehrkräfte und auch die Konrektoren. Das Problem dürfte nur sein, dass sich bei aktueller Stellenlage für die Ausschreibung mindestens eine katholische Bewerberin findet, so dass andersgläubige Bewerber selten von dem Gesetz profitieren dürften.